

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

Staatssekretariat für Migration
3003 Bern

per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 28. März 2024

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung
Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes**

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE dankt für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Unsere Fluggesellschaften arbeiten seit Jahren eng mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zusammen. Sie unterstützen im Rahmen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) das SEM bei der Verhinderung illegaler Grenzübertritte und bei den Rückführungen von abgewiesenen Asylbewerbern auf Linien- oder Sonderflügen.

Diese Zusammenarbeit funktioniert immer schlechter. Auch aus diesem Grund lehnen wir die in der Teilrevision vorgeschlagenen Verschärfungen im AIG ab.

Seit mehreren Jahren verfolgt das SEM zunehmend eine Verschärfung in Bezug auf Personen, die nicht in die Schweiz resp. den Schengen-Raum einreisen dürfen (INAD). Einerseits wurde über eine Teilrevision des AIG die Beweislastumkehr zulasten der Fluggesellschaften eingeführt. Sie müssen nachweisen, dass sie im Falle von INAD, z.B. bei gefälschten Dokumenten, alle Vorkehrungen getroffen haben, um die Einreise von unberechtigten Personen zu verhindern. Gelingt der Entlastungsbeweis nicht, werden Sanktionen angeordnet. Andererseits überträgt das SEM den Fluggesellschaften die (hoheitliche) Aufgabe der Dokumentenkontrolle und Identifikation von gefälschten Reisedokumenten, ohne dass die ausführenden Organisationen über polizeiliche Kompetenzen und Gerätschaften verfügen, um eine lückenlose Kontrolle zu garantieren.

Die AEROSUISSE hält fest, dass sich die Zahl der aufgegriffenen INAD im Vergleich zur Anzahl transportierter Gäste im Promillebereich bewegt. Vor diesem Hintergrund ist die AEROSUISSE der Meinung, dass die Nulltoleranz, welche das SEM bei Fehlern der Fluggesellschaften an den Tag legt, unverhältnismässig ist. Aus diesem Grund fordert die AEROSUISSE das SEM auf, das entsprechende Verhalten unverzüglich zu korrigieren.

Vor diesem Hintergrund lehnt die AEROSUISSE die Verschärfungen in der vorliegenden Teilrevision des AIG entschieden ab. Diese Änderungen sind weder notwendig noch sachgerecht.

**Antrag:
Streichung von Artikel 93 Abs. 1 AIG**

Begründung:

Gemäss Entwurf des angepassten Art. 93 Abs. 1 AIG sollen Luftverkehrsunternehmen künftig auch Personen betreuen müssen, denen die Durchreise durch die internationale Transitzone der Flughäfen verweigert wird. Unseres Erachtens sind solche Fälle kaum praxisrelevant, da potenziell betroffene Reisende gar nicht eine Einreisekontrolle über sich ergehen lassen müssen, um in die Transitzone zu gelangen. Aus diesem Grund ersuchen wir um Streichung der angepassten Bestimmung.

**Antrag:
Streichung von Artikel 122c Abs. 4 AIG**

Begründung:

Wir beantragen auch die ersatzlose Streichung von Art. 122c Abs. 4 AIG, der dem SEM die Grundlage gibt, die Öffentlichkeit anonymisiert über fehlbare und sanktionierte Luftverkehrsunternehmen zu informieren. Diese Bestimmung ist weder notwendig noch im öffentlichen Interesse.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen